



# Hinweise zur Durchführung von KooBO-Projekten unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 2020/21

Am 07.07.2020 informierte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über die Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten. Das in diesem Zusammenhang veröffentlichte Konzept enthält auch entsprechende Vorgaben, welche für die Durchführung von KooBO-Projekten im Schuljahr 2020/21 verbindlich sind. Relevant für die Durchführung sind insbesondere folgende Vorgaben des [Konzepts zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen](#):

## 1) Einsatz des Personals von Bildungsträgern

Grundsätzlich entscheidet die Schulleitung über den Einsatz außerschulischen Personals unter Maßgabe der jeweils geltenden Verordnungen zum Infektionsschutz. In den Ausführungen zur „[Umsetzung des Ganztags](#)“ ist beispielsweise geregelt, dass bei der Umsetzung von Ganztagesangeboten auch „sonstige Personen“ einbezogen werden können. In vielen Fällen dürfte KooBO auch ein Angebot im Rahmen des Ganztags sein, so dass wir uns an dieser Regelung orientieren können.

## 2) Gruppenszusammensetzungen in KooBO-Projekten

Das Konzept zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen betont an verschiedenen Stellen die Notwendigkeit **möglichst konstanter Gruppenszusammensetzungen**. Unterricht und auch Arbeitsgemeinschaften bzw. Gruppen im Ganztags- oder Ergänzungsbereich sollen, wo immer möglich, auf eine reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränkt sein. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, können Gruppen auch klassen- oder lerngruppenübergreifend innerhalb der Jahrgangsstufe gebildet werden. **Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich.** Für KooBO-Projekte bedeutet das konkret, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst aus einer Klasse / Lerngruppe oder derselben Jahrgangsstufe stammen müssen. Diese Einschränkung ist sicher für zahlreiche Projekte eine einschneidende Änderung, da KooBO an vielen Schulen auch ein jahrgangsübergreifendes Angebot war und nun dementsprechend anders organisiert werden muss. Gemäß dem KooBO-Förderaufruf für die Schuljahre 2019/20 und 20/21 sollen KooBO-Projektgruppen in der Regel 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen. Durch die nun geltenden Vorgaben wird es nicht immer möglich sein, diese Gruppengröße einzuhalten, so dass die Projektgruppen auch entsprechend kleiner ausfallen können. Wünschenswert ist dennoch, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler Zugang zu KooBO-Projekten bekommen.



Während der Durchführung der Projekte muss zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern **kein Mindestabstand** gehalten werden.

### 3) **KooBO an außerschulischen Lernorten oder als außerunterrichtliche Veranstaltung**

Grundsätzlich können außerunterrichtliche Veranstaltungen unter Beachtung der jeweils geltenden Hygienevorschriften stattfinden. Das Konzept zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen nennt u.a. explizit Praxiserfahrungen und Veranstaltungen gemäß der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung. Für KooBO bedeutet dies konkret, dass Lerngänge wie z.B. Betriebsbesichtigungen oder auch praktische Arbeit in den Werkstätten der Bildungsträger möglich sind.

### 4) **Veranstaltungen, die in Zusammenhang mit KooBO-Projekten stehen**

Wird die konstante Gruppenszusammensetzung (s.o.) beispielsweise bei einer Zwischen- oder Abschlussveranstaltung erweitert, so gelten die Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen oder Veranstaltungen gemäß §9 und 10. Konkretes Beispiel könnte eine Projektpräsentation unter Einbeziehung von Gästen / Eltern usw. sein. Für derartige Veranstaltungen sind dann u.a. die Erstellung eines Hygienekonzepts und Datenerhebungen erforderlich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist festzustellen, dass KooBO auch eine personelle Ressource für Schulen darstellt: Die praktische Durchführung der Projekte leistet das Personal der Bildungsträger und eine Lehrkraft muss lediglich koordinierend als Ansprechperson begleiten. So kann KooBO beispielsweise eine wichtige Ressource für ein gelingendes Ganztagesangebot sein. Darüber hinaus leisten die Projekte auch in diesen Zeiten wichtige Beiträge zur Umsetzung der Leitperspektive Berufliche Orientierung, die unseren Schülerinnen und Schülern besondere Freude bereiten. Es würde uns daher freuen, wenn - unter Beachtung der genannten Maßgaben - trotz der aktuellen Situation wieder viele Projekte zustandekommen. Die KooBO-Beauftragten an den Schulämtern und Regierungspräsidien wurden bereits über die Bestimmungen für das kommende Schuljahr informiert und nehmen die Bewerbungen der Schulen entgegen. Ebenso wurden die durchführenden Bildungsträger informiert. Bitte berücksichtigen Sie alle gemeinsam die aktuell geltenden Bestimmungen des Kultusministeriums bei der Projektplanung für das kommende Schuljahr 2020/21.

<https://km-bw.de/Coronavirus>